

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/039

Federführung:	Hauptamt	Datum:	05.06.2020
Sachbearbeiter:	Alfons Link	Aktenzeichen:	460.15
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.06.2020	öffentlich

Betreff: Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen **- Verzicht auf die Elternbeiträge für die Monate Mai bis Juli 2020**

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Kindertageseinrichtungen seit 17.03.2020 für den Normalbetrieb geschlossen. Lediglich eine Notbetreuung unter ganz engen Voraussetzungen für Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufsgruppen tätig sind konnte angeboten werden. Die Voraussetzungen der Notbetreuung wurden anschließend nach den Osterferien geringfügig angepasst und erweitert.

Seit 18. Mai sind die Kindertageseinrichtungen in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ übergegangen, d.h. bis zu einer Belegung von max. 50 %. Die Zugangsvoraussetzungen waren dazu offen; lediglich bei einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze musste eine Abgrenzung im Rahmen der Bedingungen der erweiterten Notbetreuung bzw. sozialer Aspekte getroffen werden.

Für den Monat April, in dem nur eine Notbetreuung für einen ganz eingeschränkten „systemrelevanten“ Personenkreis möglich war, wurde der Elternbeitrag bereits für alle Eltern (auch für die unter den strengen Voraussetzungen notbetreuten Kinder) erlassen.

Es wird vorgeschlagen, den Elternbeitrag im Monat Mai bei allen Eltern,

- die keine Betreuung in Anspruch nehmen konnten, weil die Voraussetzungen der Notbetreuung nicht vorlagen,
- die aus Kapazitätsgründen keinen Platz erhalten haben oder
- ihr Kind weiterhin zuhause betreuen,

ebenfalls zu erlassen.

Das heißt, der Elternbeitrag wird nur dann erhoben, wenn ein Kind tatsächlich im Kindergarten bereit wurde. Der Elternbeitrag wird in der Höhe des gebuchten

Betreuungsmoduls erhoben, auch wenn diese Betreuungszeiten evtl. nicht voll in Anspruch genommen wurden bzw. das Kind nicht den vollen Monat betreut wurde. Dies entspricht den üblichen Bedingungen des Betreuungsvertrags.

Diese Vorgehensweise wird auch für die Monate Juni und Juli vorgeschlagen.

Es besteht die Aussicht, dass die Betreuung an den Kindertageseinrichtungen vor den Sommerferien in Richtung eines Regelbetriebs noch weiter geöffnet werden kann. Trotzdem sollen die Eltern, die ihr Kind weiterhin zuhause betreuen, nicht mit Beiträgen belastet werden. Dies wäre auch eine Entlastung der Einrichtungen, die wegen der Zugehörigkeit zu sogenannten Risikogruppen nicht über den vollen Personalstand in der Einrichtung verfügen.

Für die Schulbetreuung soll sinngemäß verfahren werden. Ob und in welchem Ausmaß eine Schulbetreuung überhaupt stattfinden wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausfall der Elternbeiträge für einen vollen Monat (April) beträgt rund 50.000,- €. Der Ausfall für die Monate Mai bis Juli kann wegen der noch nicht vollständig feststellbaren Belegung und absehbaren Kapazität nicht genau ermittelt werden und wird auf insgesamt 100.000,- € geschätzt. Vom Land hat die Gemeinde Mittel in Höhe von 117.000,- € zur ersten Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie erhalten, die auch für Ausfälle im Kita-Bereich verwendet werden können und diesen Fehlbetrag abdecken.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Kinder, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, für die Monate Mai bis Juli zu.